



Zahl: 004-1/2024/18

Kematen, 28. Februar 2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 07.02.2024 um 18:30 Uhr
im großen Saal, Haus der Gemeinde Kematen, stattgefundene
18. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend: Bgm. Klaus Gritsch
Vbgm. Ing. Franz Sailer MBA
GV Alexander Abfalterer
GV Bernd Raitmair
GV Mag. (FH) Klaus Schermer
GR Markus Bauer (Ersatz für GR Häusler)
GR Karl-Heinz Eigentler (Ersatz für GR Köck)
GR Günther Hochstaffl
GR Mag. Elfriede Hörtnagl-Zofall
GR HR Mag. Kurt Manfred Jordan
GR Hermann Ladstätter
GR Elisabeth Partl
GR Markus Plunser, MSc
GR Martha Ruetz (Ersatz für GR Mayr)
GR Michaela Zangerl

Entschuldigt: GR Lisa Häusler
GR Ruth Sandra Köck
GR Matthias Mayr

Gast: Mag. Klaus Spielmann, MSc (zu TOP 4 – 6)

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Berichte der Ausschussobleute

3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag an die Tiroler Landesregierung auf Ermächtigung zur Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung im Örtlichen Raumordnungskonzept sowie zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2631 und einer Teilfläche der Gp 2023/1, KG Kematen, für eine Sonderfläche zur Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes innerhalb der überörtlichen Grünzone
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Dr.-Helmut-Marsoner-Weg – Biomasse Heizwerkanlage“, Gp 2631 und einer Teilfläche der Gp 2023/1, KG Kematen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2631 und von Teilflächen der Gp 2023/1 KG Kematen – Dr.-Helmut-Marsoner-Weg – Biomasse Heizwerk
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindeeinsatzleitung
8. Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Berichte der Ausschussobleute

- **E-Werk- und Infrastrukturausschuss**
Obmann GV Mag. (FH) Schermer berichtet, dass derzeit die Stelle „MitarbeiterIn in der Energieverrechnung“ ausgeschrieben ist.
- **Schul-, Jugend- und Integrationsausschuss**
GR Plunser, MSc bringt dem Gemeinderat die Zusammenfassung der Jugendumfrage zur Kenntnis. Auf Grundlage der Umfrageergebnisse wird der Jugendbeteiligungstag vom Organisationsteam mit den Jugendlichen geplant.

- **Überprüfungsausschuss**

Obmann GV Raitmair berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 29.01. Bei der Gemeinde und beim E-Werk wurde für das 4. Quartal wiederum Kassenübereinstimmung und keinerlei Mängel festgestellt.

Die Urlaubs- und Überstundenreste wurden kontrolliert. Beim E-Werk sollen durch die Neueinstellung die Urlaubsreste verringert werden. Der Obmann regt an, mit dem Gemeinderat die Kraftwerksanlagen zu besichtigen. Bei der Gemeinde soll eine Urlaubsplanung erfolgen, damit einzelne erhöhte Reste abgebaut werden können.

Die zusätzlich angeschafften 5000 Stk. Kemater Taler wurden gezahlt und vom Bürgerservice übernommen. Zu den Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen beim Einsatzzentrum werden noch Unterlagen nachgereicht.

- **Verkehrs- und Sicherheitsausschuss**

Obmann GR HR Mag. Jordan berichtet, dass die Einbahnregelung „Wohnen an der Melach“ verordnet wurde. Nun erfolgt die entsprechende Kennzeichnung. In der nächsten Sitzung werden die Anregungen von der Gemeindeversammlung besprochen. Die HTL Bau Informatik Design Innsbruck wird sich in einer Projektarbeit mit dem ruhenden Verkehr in Kematen befassen. Zu den Baumaßnahmen in der Südtiroler Siedlung werden die Planer der Neuen Heimat Tirol dem Ausschuss die geplanten Maßnahmen in Sachen Baustellenverkehr erläutern.

- **Gemeindegutsagrargemeinschaft Afling**

Substanzverwalter GR HR Mag. Jordan informiert über die abgeschlossenen Pachtverträge. In Zusammenarbeit mit dem Waldhüter finden Holzarbeiten bei der Aflinger Auffahrt statt. Die Sanierung der Aflinger Alm wird fortgesetzt. Der Pachtvertrag für die Aflinger Alm wurde für weitere 3 Jahr verlängert.

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen wird voraussichtlich Ende Feber 2024 stattfinden.

- **Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald**

Substanzverwalter GR HR Mag. Jordan informiert, dass Käferholz im Ausmaß von rd. 300 Festmetern im Bereich der Galerien (Sellrainer Landesstraße) geschlagen werden müssen. Die Platzsanierung im Bereich der Ludererkurve kurz vor Sellrain ist im Gange. Nach Abschluss der Arbeiten kann dieser Bereich wiederum als Lagerplatz verwendet werden. Hier soll eine Reduzierung der Pacht wegen der Bauarbeiten um € 250,00 vom Gemeinderat beschlossen werden. Derzeit werden vom Förster mit den Grundeigentümern Gespräche wegen der Sanierung des Tafelweges nach Grinzens geführt. Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet am 28.02.2024 statt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nachfolgenden Tagesordnungspunkt als TO-Punkt 8 aufzunehmen: „Beratung und Beschlussfassung über eine Reduzierung der Pacht für einen Lagerplatz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald“

Die beiden TO-Punkte Personalangelegenheiten und Anträge, Anfragen und Allfälliges werden nachgereiht.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

- **Gemeindegutsagrargemeinschaft Archberg-Winkelbergwald**
Substanzverwalter GV Abfalterer informiert, dass derzeit Verhandlungen über die Verwendung des Winkelbergweges als Mountainbikestrecke und Wanderweg geführt werden.

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Forsttagsatzung für das Jahr 2024**
Der Bürgermeister informiert, dass am 31.01.2024 die Forsttagsatzung für das Jahr 2024 stattgefunden hat.
- **Bauarbeiten auf der A12**
Der Bürgermeister berichtet, dass eine größere Sanierung der Autobahn zwischen Zirl und Völs von März bis November geplant ist. Hier fand am Montag eine Vorinformation der betroffenen Gemeinden statt. Zu einer Mehrbelastung der Ausweichstrecken wird es ab Mai kommen. Detaillierte Informationen an die Bevölkerung folgen.
- **Gemeindeversammlung am 17.01.2024**
Der Bürgermeister informiert, dass am 17.01.2024 die Gemeindeversammlung stattgefunden hat.
- **Räumung Geschiebebecken**
Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinden Unterperfuss und Kematen die Räumung des Geschiebebeckens bei der Melach beauftragt haben.
- **Bundesdenkmalamt**
Der Bürgermeister berichtet, dass nunmehr Dipl.-Ing. Stefan Graf beim Bundesdenkmalamt für Kematen zuständig ist.
- **Leitfaden für Betriebe am Recyclinghof**
Der Bürgermeister berichtet, dass Sandro Gspan in Zusammenarbeit mit GV Mag. (FH) Schermer einen Leitfaden für die Nutzung des Recyclinghofes durch Betriebe ausgearbeitet hat.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag an die Tiroler Landesregierung auf Ermächtigung zur Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung im Örtlichen Raumordnungskonzept sowie zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2631 und einer Teilfläche der Gp 2023/1, KG Kematen, für eine Sonderfläche zur Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes innerhalb der überörtlichen Grünzone

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass vor rd. 1 Jahr der Gemeinderat die Beschlussfassung über den Antrag an die Tiroler Landesregierung auf Ermächtigung zur Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung im Örtlichen Raumordnungskonzept sowie zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2631 und einer Teilfläche der Gp 2023/1, KG Kematen vorgenommen hat. Die darauffolgende Widmungsermächtigung wurde am 28.08.2023 mit Bescheid erteilt. Diese Ermächtigung erlischt, wenn die Gemeinde Kematen in Tirol nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem Eintreten der Rechtskraft dieses Bescheides eine entsprechende Sonderflächenwidmung beschlossen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt hat.

Raumplaner Mag. Klaus Spielmann, MSc erläutert die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 4 – 6. Die Vorlage einer der Widmungsermächtigung entsprechenden Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes ist innerhalb dieser Frist nicht mehr möglich. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Zusätzlich wurde im Zuge der Vorbereitung festgestellt, dass mit einer Flächenwidmungsänderung mit Teilfestlegungen ohnehin ein neuer Antrag gestellt werden müsste. Vom Projektbetreiber wurden umfangreiche Vorstudien erstellt, die den Fachdienststellen zur Prüfung vorgelegt wurden. Von allen Fachdienststellen wurden grundsätzlich positive Beurteilungen vorgenommen.

Auf Anfrage von GV Raitmair erläutert der Raumplaner, dass alternative Standorte für das Heizwerk geprüft wurden.

GR Mag. Hörtnagl-Zofall kritisiert, dass bei der Standortfrage nicht das gesamte Kemater Gemeindegebiet berücksichtigt wurde. Der Antrag der Gemeinde und der Bescheid der Tiroler Landesregierung betreffend Widmungsermächtigung werden dem Gemeinderat übermittelt. GR Mag. Hörtnagl-Zofall ist der Meinung, dass das Bio-Heizwerk nicht benötigt wird.

Die Anfrage von GR Plunser, MSc hinsichtlich der Verkehrserschließung wird vom Raumplaner beantwortet.

GR Ladstätter kritisiert, dass die umliegende Wohnbevölkerung und auch die Freizeiteinrichtungen durch die Emissionen/Immissionen belastet werden. Durch das geplante überdimensionierte Projekt wäre die Bevölkerung über Gebühr belastet. Er befürchtet auch schwere gesundheitliche Folgen für die Bevölkerung durch die Errichtung des Heizwerkes. Der Bürgermeister verweist auf das Gutachten eines Arbeitsmediziners und führt weiter aus, dass durch die Reduzierung des Hausbrandes eine Verbesserung der Luftqualität herbeigeführt wird.

GR HR Mag. Jordan führt aus, dass die Bevölkerung vor einer Beschlussfassung zu TO-Punkt 5 und 6 im Rahmen einer Informationsveranstaltung informiert werden soll.

Auf Anfrage von GR Plunser, MSc betreffend die Belastung der östlich gelegenen Gemüseanbaufläche übergibt der Bürgermeister das Wort an den Projektbetreiber.

Ing. DI (FH) Andreas Doujak erläutert den Anwesenden die Auswirkungen der Emissionen, im Zuge des Raumordnungsverfahrens wurden weitreichende Gutachten erstellt. Diese Privatgutachten wurden den Fachdienststellen zur Vorprüfung übermittelt. Kein Grenzwert für Schadstoffe, die emittiert werden, wird überschritten. Auch die Hochwassersicherheit wurde angesprochen.

Auf Anfrage von GR Plunser, MSc führt Ing. DI (FH) Doujak aus, dass zum Schutz vor Holzstaubeinträge des benachbarten Gemüsefeldes ein Gehölzgürtel errichtet wird. Ebenfalls wurden in den Gutachten die Belastungen durch den Ausstoß von Schadstoffen durch die zusätzliche Verkehrsbelastung (Anlieferung und Betrieb) berücksichtigt.

Der Geschäftsführer der TIWAG-Next Energy Solutions GmbH, Mag. Stefan Hilber, erläutert auf Anfrage von GR Ladstätter die geplante Fernwärmeschiene von Wattens bis nach Kematen, die zukünftig in der Inntalfurche in Richtung Westen erweitert werden soll. Ein vergleichbares Heizwerk wurde in Lienz errichtet. Hier wurde durch das Heizwerk die Feinstaubbelastung um 80 % reduziert. In Kufstein und Längenfeld hatte das Heizwerk ebenfalls positive Auswirkungen auf die Luftgüte.

GV Raitmair führt aus, dass als Alternative zu Öl und Gas der Bevölkerung Fernwärme zur Verfügung gestellt werden soll.

Auf Anfrage von GR HR Mag. Jordan erläutert der Raumplaner den Verfahrensablauf mit der Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (TO-Punkt 5) und die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes (TO-Punkt 6).

Nach einer ausführlichen Debatte soll nunmehr die Auflage der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (TO-Punkt 5) und die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes (TO-Punkt 6) beschlossen werden sollen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol, den Antrag auf Ermächtigung gem. § 11 Abs. 1 TROG 2022 zur Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung im Örtlichen Raumordnungskonzept sowie zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der überörtlichen Grünzone gem. Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Gemeinde Kematen in Tirol und die Marktgemeinde Völs lt. LGBl. 60/2013 zur Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes auf der Gp 2631 und einer Teilfläche der Gp 2023/1 KG Kematen lt. beiliegender Plandarstellung und raumordnungsfachlicher Stellungnahme von der Planalp ZT GmbH, vom 29.01.2024, an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (GV Abfalterer, GR Bauer, GR Mag. Hörtnagl-Zofall, GR Ladstätter, GR Plunser, MSc)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Dr.-Helmut-Marsoner-Weg – Biomasse Heizwerkanlage“, Gp 2631 und einer Teilfläche der Gp 2023/1, KG Kematen

GR Mag. Hörtnagl-Zofall ist der Meinung, dass die Auflage der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (TO-Punkt 5) und die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes (TO-Punkt 6) nicht beschlossen werden können, bevor die Widmungs-ermächtigung (TO-Punkt 4) erteilt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kematen i.T., „Dr.-Helmut-Marsoner-Weg – Biomasse Heizwerkanlage“ im Bereich der Gp 2631 und einer Teilfläche der Gp 2023/1 KG Kematen, vom 26.01.2024, Ö/005/12/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- *Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FLo3 im Planungsbereich lt. beiliegendem Änderungsplan*
- *Festlegung als vorwiegende Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen S18 – Biomasse Heizwerkanlage lt. beiliegendem Änderungsplan sowie Änderung der Beilage A – Festlegungen zur baulichen Entwicklung:
S – Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen
S18 ... Biomasse Heizwerkanlage
Zeitzone z1 – unmittelbarer Bedarf
B! - Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung*

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (GV Abfalterer, GR Bauer, GR Mag. Hörtnagl-Zofall, GR Ladstätter, GR Plunser, MSc)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 2631 und von Teilflächen der Gp 2023/1 KG Kematen – Dr.-Helmut-Marsoner-Weg – Biomasse Heizwerk

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vom 29.01.2024, Planungsnummer 320-2023-00007, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kematen in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 2023/1 KG 81115 Kematen

rund 1000 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grüngürtel
in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Errichtung folgender Betriebsarten nicht zulässig: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; Betriebe der Versammlungs-, Vergnügungs- und Schaustellergewerbes; Betriebe der Abfallverarbeitung und Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; Betriebe des reinen Transportgewerbes

sowie

rund 323 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
4

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 323 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Biomasse Heizwerk inklusive Spitzenlastabdeckungs- und Ausfallsreserve (Durch den bestimmungsgemäßen Betrieb darf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der A12 nicht beeinträchtigt werden.)

weitere Grundstück 2631 KG 81115 Kematen

rund 13394 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
4

sowie

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grüngürtel
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:
4

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 572 m²

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Gehölgürtel

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1356 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Biomasse Heizwerk
inklusive Spitzenlastabdeckungs- und Ausfallsreserve; bauliche Anlagen nur gem. § 21 (1)
BStG 1971 zulässig. (Durch den bestimmungsgemäßen Betrieb darf die Sicherheit,
Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der A12 nicht beeinträchtigt werden.)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 10879 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Biomasse Heizwerk
inklusive Spitzenlastabdeckungs- und Ausfallsreserve (Durch den bestimmungsgemäßen
Betrieb darf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der A12 nicht
beeinträchtigt werden.)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 587 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Biomasse Heizwerk
inklusive Spitzenlastabdeckungs- und Ausfallsreserve; bauliche Anlagen nur gem. § 21 (1)
BStG 1971 zulässig; Gebäude sind nicht zulässig. (Durch den bestimmungsgemäßen Betrieb
darf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der A12 nicht
beeinträchtigt werden.)

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Biomasse Heizwerk inklusive Spitzenlastabdeckungs- und Ausfallsreserve (Durch den bestimmungsgemäßen Betrieb darf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der A12 nicht beeinträchtigt werden.)

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (GV Abfalterer, GR Bauer, GR Mag. Hörtnagl-Zofall, GR Ladstätter, GR Plunser, MSc)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindeeinsatzleitung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung zu beschließen:

Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung Kematen i.T.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat mit Beschluss vom 07.02.2024 gemäß §§ 4 Abs. 10 und 5 des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, in der geltenden Fassung, nachstehende Verordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung der Gemeinde Kematen i.T. erlassen:

1. ABSCHNITT GEMEINDE-EINSATZLEITUNG

§ 1

Gemeinde-Einsatzleitung

- (1) *Die Gemeinde-Einsatzleitung setzt sich zusammen aus dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, dem Führungsstab und weiteren Mitgliedern.*
- (2) *Die Gemeinde-Einsatzleitung bedient sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle (§ 11).*

§ 2

Führungsstab

- (1) *Der Führungsstab umfasst die Sachbearbeiter für die Sachgebiete*
 - S1 Personalwesen,*
 - S2 Katastrophenlage,*
 - S3 Einsatzkoordination,*
 - S4 Versorgungswesen,*

*S5 Öffentlichkeitsarbeit,
S6 Technik und Kommunikation sowie
die Fachgruppen Experten / Verbindungsoffizier und Mitarbeiter zur
besonderen Verwendung.*

- (2) Die Mitglieder des Führungsstabes haben in ihrem Aufgabenbereich auf der Grundlage des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes, der dazu ergangenen Verordnungen und der erlassenen Richtlinien im Rahmen der erteilten Aufträge durch den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung initiativ und selbstständig zu handeln.*
- (3) Sachgebiete können zusammengelegt werden, wenn dies aufgrund des Arbeitsanfalles oder Personalmangels zweckmäßig oder notwendig erscheint.*

§ 3

Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung

- (1) Die Leitung der Gemeinde-Einsatzleitung obliegt dem Bürgermeister oder Vizebürgermeister. Im Verhinderungsfall wird die Funktion des Leiters der Gemeinde-Einsatzleitung vom Sachgebiet 3 wahrgenommen.*
- (2) Dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung obliegt*
 - a) die Koordinierung der Tätigkeit der anderen Sachbearbeiter und*
 - b) die Arbeitsverteilung und Auftragszuweisung an die Sachbearbeiter.*
- (3) Die Behörde hat die Aufträge an den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung zu erteilen.*
- (4) Der Leiter des Stabes kann bei Bedarf die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung über die jeweilige Funktion hinaus in allen Sachbereichen der Gemeinde-Einsatzleitung einsetzen.*

§ 4

Sachgebiet 1 (S1) – Personalwesen

Dem Sachgebiet 1 obliegt insbesondere

- a) die Anforderung von Einsatzkräften, Einsatzorganisationen und Experten,*
- b) die Führung der Personalevidenz,*
- c) die Bildung von Einsatzreserven,*
- d) das Veranlassen von Ablösen und die Führung eines Zeitplanes für den Schichtdienst bzw. die Ablöse,*
- e) und die Installation der Zugangskontrolle zur Gemeinde-Einsatzleitung.*

§ 5

Sachgebiet 2 (S2) – Katastrophenlage

Dem Sachgebiet 2 obliegt insbesondere

- a) die Erstellung von Lageberichten sowie allfälligen Informationsberichten für die Behörde, die Landeswarnzentrale und sonstige mit der Abwehr und Bekämpfung der jeweiligen Katastrophen befassten Behörden,*
- b) das in Evidenz halten der Katastrophensituation auf einer Lagekarte und*
- c) die Auswertung von eingehenden Meldungen und Informationen.*

§ 6

Sachgebiet 3 (S3) – Einsatzkoordination

Dem Sachgebiet 3 obliegt insbesondere

- a) die Aktivierung und allenfalls Adaptierung des je nach Katastrophenszenario zur Anwendung kommenden Katastrophenschutzplanes,*
- b) aufbauend auf dem Einsatz- bzw. Katastrophenschutzplan die Ausarbeitung und Weiterentwicklung eines Operationsplanes,*
- c) die Gesamtkoordination des technischen Einsatzes und*
- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Einteilung und Auftragserteilung an die mit der Abwehr und Bekämpfung des Ereignisses befassten Hilfs- und Rettungskräfte.*

§ 7

Sachgebiet 4 (S4) – Versorgungswesen

Dem S 4 obliegt insbesondere

- a) die Beurteilung der Versorgungslage und die Wahrnehmung aller Versorgungs- und Nachschubangelegenheiten für die Gemeinde-Einsatzleitung sowie für die Hilfs- und Rettungskräfte.*
- b) die Versorgung der Hilfs- und Rettungskräfte mit Verpflegung, Sanitätsmaterial, Unterkünften und Betriebsmitteln,*
- c) die Koordination des notwendigen Nachschubes dieser Versorgungsgüter,*
- d) die Besorgung der Verteilung von Hilfsgütern,*
- e) die Verwaltung und Verrechnung der Hilfsleistungen,*
- f) die Koordination der ganzheitlichen Betreuung mit medizinischen, psychosozialen und notfallseelsorgerischen Diensten.*

§ 8

Sachgebiet 5 (S5) – Öffentlichkeitsarbeit

Dem Sachgebiet 5 obliegt insbesondere

- a) die Bearbeitung sämtlicher Medienangelegenheiten und Veröffentlichungen sowie die Organisation von Pressekonferenzen,*
- b) die Erstellung von Presseberichten, Aussendungen und Bekanntmachungen und*
- c) die Veröffentlichung von Verordnungen.*

§ 9

Sachgebiet 6 (S6) – Technik und Kommunikation

Dem Sachgebiet 6 obliegt insbesondere

- a) das Betreiben der Meldesammelstelle als zentrale Schnittstelle für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.*
- b) das Führen des Einsatzjournals für alle ein- und ausgehenden Befehle, Aufträge, Meldungen, Informationen, Anfragen etc.*

§ 10

Fachgruppe Verbindungsoffiziere und Experten

- (1) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann im Anlassfall zur fachlichen Beratung Experten sowie Verbindungsoffiziere beiziehen. Den Experten (z.B. Geologe, Angehöriger der Wildbach- und Lawinenverbauung, Arzt, Veterinärmediziner) bzw. dem Verbindungsoffizier obliegt insbesondere
- a) die Beratung der Gemeinde-Einsatzleitung sowie die Informationsgewinnung und
 - b) die Herstellung der Verbindung insbesondere zu anderen Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen und dem österreichischen Bundesheer.

§ 11

Meldesammelstelle

- (1) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, der Führungsstab und die weiteren Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung bedienen sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle. Sie wird vom Sachgebiet 6 geleitet.
- (2) Die Meldesammelstelle ist beim Standort der Gemeindefeuerwehr eingerichtet und dient als zentraler Kanzleiapparat für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.
- (3) Der Sachgebietsleiter des Sachgebietes 6 ist verantwortlich für den Betrieb der Meldesammelstelle und für die Führung des Einsatztagebuches.

2. ABSCHNITT GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

§ 12

Einberufung

- (1) Die Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung erfolgt im Einsatzfall durch die Behörde. Bei Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung haben sich die Mitglieder unverzüglich im Gemeindeamt bzw. beim mitgeteilten Standort einzufinden.
- (2) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann bei Bedarf einen Bereitschaftsdienst für den Führungsstab oder für alle Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung anordnen.

§ 13

Sitzungen

- (1) Die Behörde hat bei Neubestellung der Gemeinde-Einsatzleitung diese zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Mitglieder in den jeweiligen Sachgebieten besprochen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.
- (2) Die Behörde hat die Gemeinde-Einsatzleitung mindestens einmal jährlich zu einer laufenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden zur Beratung der Behörde insbesondere die Aktualität des Katastrophenschutzplanes überprüft, etwaige Änderungen in der personellen Zusammensetzung festgestellt und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

§ 14

Informationspflichten

- (1) *Die Entscheidungen darüber, welche Vorschläge von Maßnahmen, Veranlassungen und Operationsplänen an die Behörde weitergeleitet werden, obliegen dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung.*
- (2) *Die Sachbearbeiter sind verpflichtet, den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung und einander über alle wichtigen Vorschläge und Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren.*

§ 15

Dokumentation

- (1) *Über alle Sitzungen der Gemeinde-Einsatzleitung sind Protokolle zu verfassen, in denen Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgrundlagen und das Ergebnis der Entscheidungen festzuhalten sind. Das Protokoll ist vom Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung sowie der Behörde zu übermitteln.*
- (2) *Das Einsatzinformationssystem (ESIS Tirol) soll als Protokollierungssystem und interne Kommunikationsplattform von Einsatzabläufen herangezogen werden.*

§ 16

Katastrophenschutzplan

- (1) *Der Katastrophenschutzplan liegt in der Gemeinde in Form eines Ordners auf, welcher zugleich Werkzeug und Hilfsmittel der Mitglieder der Gemeindefeinsatzleitung ist. Dieser ist vom Gemeinderat zu beschließen, sowie die gesetzlich geforderten Auflagefristen einzuhalten.*
- (2) *Die Kapitel A, B, C, F und H sind veränderliche Inhalte des Katastrophenschutzplans. Diese können ohne neuerlichen Beschluss jederzeit aktualisiert bzw. erweitert werden.*
- (3) *Jedes Mitglied der Gemeindefeinsatzleitung erhält ein Exemplar des Katastrophenschutzplan-Ordners. Dieser wird bei Bedarf mit aktualisierten Inhalten bestückt.*
- (4) *In der Einsatzkiste ist für jedes Sachgebiet ein Katastrophenschutzplan-Ordner zu hinterlegen. Dieser wird bei Bedarf mit aktualisierten Inhalten bestückt.*

§ 17

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Alle bisher zum Gegenstand erlassenen Beschlüsse und Verordnungen verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

*Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister*

Klaus Gritsch

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt erachtet, kann innerhalb der zweiwöchigen Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Aufsichtsbeschwerde erheben.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Reduzierung der Pacht für einen Lagerplatz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Pacht für einen Lagerplatz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgseitenwald um € 250,00 zu reduzieren, da vom Pächter der Lagerplatz aufgrund von Sanierungsarbeiten für einen Zeitraum von 5 Monaten nicht genutzt werden konnte.

Beschluss: einstimmig

9. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: einstimmig

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigefügt.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Nächste Sitzung des Gemeinderates am 27.03.2024**

Der Bürgermeister informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 27.03.2024 stattfinden wird.

- **Gemeinderätliche Ausschüsse**

GR Mag. Hörtnagl-Zofall ersucht die Obleute der gemeinderätlichen Ausschüsse, alle Ausschussprotokolle dem Gemeinderat zu übermitteln.

Auf Anfrage von GR Mag. Hörtnagl-Zofall betreffend Wechsel von Zuhörern in den gemeinderätlichen Ausschüssen informiert der Bürgermeister, dass dazu eine schriftliche Benennung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen soll.

- **Unterlagen zur Widmungsermächtigung**

Auf Antrag von GR Mag. Hörtnagl-Zofall werden die Unterlagen zum Antrag auf Ermächtigung gem. § 11 Abs. 1 TROG 2022 vom 05.05.2023 und der Bescheid der Landesregierung vom 28.08.2023 dem Gemeinderat übermittelt

- **Benützungregelung Kunstrasenplatz**

Auf Anfrage von GR Partl informiert der Bürgermeister, dass die Benützung des Kunstrasenplatzes in der nächsten Sitzung des Sport-, Mobilitäts- und Ausschuss für gemeindeeigene Anlagen behandelt wird.

- **Recyclinghof**

Auf Anfrage von GR Ladstätter führt der Bürgermeister aus, dass die Benutzer des Recyclinghofes darauf hingewiesen wurden, ihre Wertstoffe vorab zu sortieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung vom Bürgermeister geschlossen.

Der Protokollführer:

Matthias Bachmann